Berufsschulabschlussprüfung Winter 2026

Informationen für Schülerinnen und Schüler

1. Übersicht Prüfungstage 1
2. Prüfungszeiten je Beruf 2
3. Ablauf am Prüfungstag 3
4. Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung 3
5. Information zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufsschule 4
6. Zeugnisausgabe und Bücherrückgabe 5
7. Erlaubte Hilfsmittel 6

1. Übersicht Prüfungstage

1. Prüfungstag (Allgemeinbildung)	Dienstag, 10.11.2026
2. Prüfungstag	Mittwoch, 11.11.2026
3. Prüfungstag	Donnerstag, 12.11.2026
Bundesprüfung	Dienstag, 01.12.2026

2. Prüfungszeiten je Beruf

2.1. 1. Prüfungstag - Dienstag, 10.11.2026

Beruf	Prüfung	Uhrzeit
Alle	Gk	09:00 - 10:00
	D	10:30 - 12:30
	Wikom	13:30 - 14:30

2.2. 2. Prüfungstag - Mittwoch, 11.11.2026

Beruf	Prüfung	Uhrzeit
Elektroberufe		
EG, BT, AT	BT1	09:00 - 11:00
ME	BT1	09:00 - 11:00
	BT2	12:00 - 13:30
FI, FS, FV	T1	09:00 - 10:30
KFZ-Berufe		
FM	BT1	09:00 - 11:00
SH, PW	BT1	09:00 - 10:30
Metallberufe		
WB, WZ, MB, IM, ZS	BT1	09:00 - 11:00
PA (MAK)	EuK	09:00 - 11:30

2.3. 3. Prüfungstag - Donnerstag, 12.11.2026

Beruf	Prüfung	Uhrzeit
Elektroberufe		
EG, BT, AT	BT2	09:00 - 11:00
ME	-	- - -
FI, FS, FV	T2.1	09:00 - 10:30
	T2.2	11:30 - 13:00
KFZ-Berufe		
FM	BT2	09:00 - 11:00
SH, PW	BT2	09:00 - 11:30
Metallberufe		
WB, WZ, MB, IM, ZS	BT2	09:00 - 11:00
PA (MAK)	-	- - -

2.4. Bundesprüfung - Dienstag, 01.12.2026

Beruf	Prüfung	Uhrzeit
PA (PGK)	Prod.entw. (A+B)	09:15 - 11:45
Fachkraft Metallt. ZS, MT	FT / AFA + AP / FT	09:15 - 10:45 11:15 - 12:15
Industrieelektr.	SFA (A+B) + AA (Planung)	09:15 - 10:45 11:15 - 12:45

3. Ablauf am Prüfungstag

Damit die Prüfung pünktlich beginnen kann, ist es notwendig, dass Sie **15 Minuten vor dem jeweiligen Prüfungsbeginn im Prüfungsraum** sind. Verspätungen aufgrund der Verkehrssituation zählen nicht als Entschuldigungsgrund und führen daher auch nicht zu einer Verlängerung der Prüfungszeit.

Zum Nachweis Ihrer Identität ist an allen Prüfungstagen ein amtl. Ausweisdokument notwendig.

Die zugelassenen Hilfsmittel für Ihren Beruf entnehmen sie der letzten Seite dieses Schreibens.

Die Prüfungsräume werden von den Klassenlehrern bekanntgegeben. Zudem ist an den Prüfungstagen eine Übersicht im jeweiligen Eingangsbereich der Schule ausgehängt.

Schauen Sie bitte vor den Prüfungstagen auch auf der CSS-Homepage nach. Sollten sich Änderungen ergeben, werden wir sie nach Möglichkeit dort posten.

Der Termin für die Rückgabe der Leihbücher und die Zeugnisausgabe entnehmen Sie bitte der Liste auf Seite 5 bzw. kann unserer Homepage **www.css-nsu.de** entnommen werden.

4. Nichtteilnahme an der Abschlussprüfung

Wer ohne wichtigen Grund an der Prüfung nicht teilnimmt, hat die Abschlussprüfung nicht bestanden. Dies gilt auch für die Nichtteilnahme an einzelnen Prüfungsteilen. D.h. wer ohne wichtigen Grund an einem Prüfungsteil nicht teilnimmt, erhält nicht die Note „ungenügend“ für diesen Teil, sondern hat die gesamte Prüfung nicht bestanden!

Über das Vorliegen eines wichtigen Grundes entscheidet die Schule.

Ein wichtiger Grund ist insbesondere Krankheit. Dies muss in jedem Fall durch eine ärztliche Bescheinigung nachgewiesen werden.

Diese Bescheinigung muss spätestens am 1. Prüfungstag bzw. am Tag des versäumten Prüfungsteils ausgestellt sein.

Aus ihr muss eindeutig hervorgehen, dass aus ärztlicher Sicht eine Teilnahme an der Prüfung nicht möglich war.

Eine einfache ärztliche Krankmeldung ist nicht ausreichend.

Wer trotz Erkrankung an der Prüfung teilnimmt, kann dies nachträglich nicht mehr geltend machen.

Für den Fall, dass Sie die Prüfung leider nicht bestehen sollten, gibt es nach der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Berufsschulen folgende Wiederholungsmöglichkeiten:

§ 15 Wiederholung der Prüfung

(1) Wer die Prüfung nicht bestanden hat, kann sie bei Fortsetzung des Schulbesuchs einmal, bei Verlängerung des Ausbildungsverhältnisses bis zu zweimal wiederholen.

(2) Endet das Ausbildungsverhältnis bei erfolgreich abgelegter Berufsabschlussprüfung, kann der Berufsschulabschluss ohne Fortsetzung des Schulbesuchs nach Maßgabe von § 29 einmal wiederholt werden.

Berufsschulordnung (10.Juli 2008, K.u.U. S.164 / 2008)

5. Information zur Ausbildungs- und Prüfungsordnung Berufsschule

Maßgebende Fächer, Zeugnisse, Versetzung

Maßgebende Fächer sind Deutsch, Gemeinschaftskunde, Wirtschaftskompetenz, Berufsfachliche Kompetenz, Projektkompetenz.
Jeweils am Ende eines Schuljahres erhalten die Schüler ein Jahreszeugnis sowie im 2. und 3. Schuljahr am Ende des Schulhalbjahres ein Halbjahreszeugnis.
Die Zeugnisnoten sind jeweils ganze Noten. In den Jahreszeugnissen werden Noten für Verhalten und Mitarbeit ausgewiesen.
In die nächsthöhere Klasse wird versetzt, wenn

- der Durchschnitt (arithmetisches Mittel) aus den Jahresnoten der maßgebenden Fächer 4,0 oder besser ist.
- die Berufsfachliche Kompetenz mit mindestens 4,0 bewertet ist.
- maximal zwei Noten in den maßgebenden Fächern schlechter als 4,0 sind. Sind zwei Noten schlechter als 4,0, muss eine 5,0 durch mindestens eine 3,0, eine 6,0 durch eine 1,0 oder zwei 2,0 ausgeglichen werden können.

Die Versetzung oder Nichtversetzung ist im Jahreszeugnis mit „versetzt“ oder „Er/Sie hat das Ziel der Klasse nicht erreicht“ zu vermerken.
Ein Schüler/eine Schülerin der/die das Ziel der Klasse nicht erreicht hat, kann am Unterricht der nächsthöheren Klasse teilnehmen, wenn sein/ihr Ausbildungsvertrag nicht entsprechend verlängert wird.

Abschlussprüfung

Abschlusszeugnis – Notenstruktur (Beispiel Feinwerkmechaniker)

Fach	Abschlussnote	Prüfungsnote	**Zeugnisnote**	Endnote [3]
Religion/Ethik	3 →	→	**3**	-
Deutsch	2	2,3	**2**[1]	2
Gemeinschaftskunde	2	3,3	**3**[1]	3
Wirtschaftskompetenz	3 →	→	**3**	3
Berufsfachliche Kompetenz	2 →	→	**2**	2
Projektkompetenz	4 →	→	**4**	4
Prüfungsbereich				
Fertigungstechnik		2,2 →	**2,2**	2
Funktionsanalyse		3,3 →	**3,3**	3
Wirtschafts- und Sozialkunde		2,6 →	**2,6**	3
Summe			22,1	
Durchschnittsnote [2]			**2,7**	

[1] Abschlussnote (ganze Note) 1-fach, Prüfungsnote (eine Dezimale) 2-fach; auf ganze Note gerundet (wie üblich)
[2] Arithmetisches Mittel aus allen Zeugnisnoten ohne Religion/Ethik und Wahlpflichtfächer. Nach 1. Dezimalstelle abgebrochen.
[3] Endnote zur Bestehensentscheidung. Noten des Prüfungsbereichs in üblicher Weise auf ganze „Noten“ gerundet.

Die Abschlussprüfung ist bestanden, wenn

- keine Endnote 6,0
- **Berufsfachliche Kompetenz mindestens 4,0 (kein Ausgleich durch Prüfungsleistung möglich!)**
- nicht mehr als eine Endnote 5,0
- bei zwei Endnoten 5,0 Ausgleich durch mindestens zwei Endnoten 3,0
- bei drei Endnoten 5,0 Ausgleich durch mindestens eine Endnote 2,0 **und** mindestens zwei Endnoten 3,0
- im Prüfungsbereich höchstens eine Endnote 5,0.

6. Zeugnisausgabe und Bücherrückgabe

Klassen	Klassen-lehrer/in	Uhrzeit Bücher	Raum Bücher	Raum Zeugnisse anschließend
E-ME- Klassen (E):	**Donnerstag, 17. Dezember 2026**			
Klasse				
E3AT1T	LUD	11:00	D052-2	C106
E4AT1	GEI	11:15	D052-2	C107
E3ME1T	SI	12:00	D052-2	C106
E4ME1	Pi, BER	12:30	D052-2	C107
E4ME2	JZ	13:15	D052-2	C106
E2BT3	JZ	14:00	D052-2	C107
E3BT1	MAI	14:30	D052-2	C106
E4BT1	BK	14:45	D052-2	C107
E4BT2	MA	15:30	D052-2	C106
E-IT- Klassen (E):	**Dienstag, 15. Dezember 2026**			
Klasse				
E4EG1	HM	14:30	D052-2	C106
E4EG2	WUE, KI	15:00	D052-2	C107
E4EG3	BZ, BER	12:00	D052-2	C107
E3FI1	ZM	15:30	D052-2	C106
E3FI2	BN, SHI	10:30	D052-2	C106
E3FS1	MOE	14:00	D052-2	C107
E3FS2	BCK	12:30	D052-2	C106
E3FS3	RK	12:30	D052-2	C107
KFZ-Klassen (R):	**Dienstag, 15. Dezember 2026**			
Klasse				
R3SH1T	UT	13:00	D052-2	C106
R4PW1	OSS	11:00	D052-2	C107
R4PW2	MR	11:30	D052-2	C106
R4SH1	HOF	13:00	D052-2	C106
M3FM1T	NA	13:00	D052-2	C107
M3FM2T	NA	13:00	D052-2	C107
M3FM3T	EM	13:00	D052-2	C107
Metall- Klassen (M):	**Mittwoch, 16. Dezember 2026**			
Klasse				
M4IM1	UT	12:00	D052-2	C106
M4MB1	EB	12:45	D052-2	C107
M4PA1	GUE	13:15	D052-2	C106
M4WZ1	WR	14:00	D052-2	C107
M4ZS1	KCH	14:45	D052-2	C106
M4ZS2	KIG	15:30	D052-2	C107

7. Erlaubte Hilfsmittel

Zeichenerklärung: F = eingeführte Formelsammlung; T = eingeführtes Tabellenbuch; TR = nicht programmierbarer Taschenrechner; Z = berufsübliche Zeichengeräte/Zeichenpapier

Bezeichnung	FA-Nr.	Hilfsmittel	Besondere Hilfsmittel und Materialien
Deutsch, Gemeinschaftskunde	031, 035	–	–
Wirtschaftskunde	033/2, 033/3	TR	–
Techn. Produktdesigner/-in, Maschinen- und Anlagenkonstruktion	107	F, T, TR, Z	Wörterbuch (D/E und E/D), Farbstifte
Fertigungsmechaniker/-in	111	F, T, TR, Z	Farbstifte
Industriemechaniker/-in	121	F, T, TR, Z	Farbstifte, Befehlsliste der an der Schule eingeführten CNC- bzw. Steuerungstechnik
Feinwerkmechaniker/-in Maschinenbau	122	F, T, TR, Z	Farbstifte, Befehlsliste der an der Schule eingeführten CNC- bzw. Steuerungstechnik
Feinwerkmechaniker/-in Werkzeugbau	124	F, T, TR, Z	Farbstifte, Befehlsliste der an der Schule eingeführten CNC- bzw. Steuerungstechnik
Werkzeugmechaniker/-in	125	F, T, TR, Z	Farbstifte, Befehlsliste der an der Schule eingeführten CNC- bzw. Steuerungstechnik
Zerspanungsmechaniker/-in	128	F, T, TR, Z	Farbstifte, Befehlsliste der an der Schule eingeführten CNC- bzw. Steuerungstechnik
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in Personenkraftwagentechnik	141	F, T, TR, Z	Farbstifte (rot, blau, grün, braun)
Kraftfahrzeugmechatroniker/-in System- und Hochvolttechnik	143	F, T, TR, Z	Farbstifte (rot, blau, grün, braun)
Elektrofachkraft	200	F, T, TR, Z	
Mechatroniker/-in	201	F, T, TR, Z	Wörterbücher (D/E und E/D), eingeführte Tabellenbücher für die Berufsfelder Metalltechnik und Elektrotechnik, Technische Richtlinien
Elektroniker/-in für Betriebstechnik	203	F, T, TR, Z	Befehlsliste des an der Schule verwendeten Computer- bzw. SPS-Systems, Technische Richtlinien
Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik	204	F, T, TR, Z	Befehlsliste des an der Schule verwendeten Computer- bzw. SPS-Systems, Technische Richtlinien
Elektroniker/-in Energie- und Gebäudetechnik	206	F, T, TR, Z	Befehlsliste des an der Schule verwendeten Computer- bzw. SPS-Systems
IT-Berufe (neue Ordnung)	alle IT-Berufe	Teil 1: TR, Z, PC mit entsprechender Softwareausstattung	
		Teil 2: TR, Z	